

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
142. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	305
143. Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ im Stadtteil Hermülheim	306-310
144. Öffentliche Zustellung	311
145. Zweite Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Burgstraße in Hürth - Gleuel	312

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
17.10.2017	-	Beratungsleistungen Breitbandausbau	VOL/A Vergebener Auftrag	<a href="#">Anzeigen</a>
16.10.2017	05.12.2017	Annahme, Sortierung und Verwertung von Altpapier 2018	VOL/A Ausschreibung	<a href="#">Anzeigen</a>

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 23.10.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Gez. Krämer

## Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ im Stadtteil Hermülheim

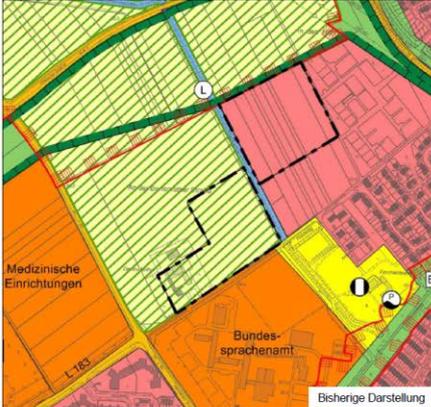
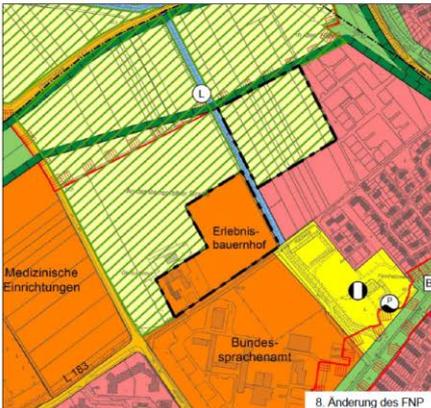
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ beschlossen. Mit Bericht vom 05.06.2017 ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden.

### I. Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für das Areal des Gertrudenhofes sowie die Umwandlung einer benachbarten Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche mit der Überlagerung „Entwicklungsraum – Landwirtschaft/Grünzug“.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Geltungsbereiche im Stadtteil Hermülheim. Die Ausweisung des Sondergebietes „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ und die Rücknahme der Wohnbaufläche „Am Randkanal“ wurden in einem Verfahren durchgeführt, da sie in direktem planungsrechtlichen Zusammenhang stehen.

Die Geltungsbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth sind in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt:

 <p>Bisherige Darstellung</p>	<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)</p> <p>Platzzeichenverordnung 1990 (PlatzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)</p> <p>Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)</p>	<p><b>8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“</b></p> <p>(1) Sondergebietsausweisung Erlebnisbauernhof Gertrudenhof                  (2) Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Landwirtschaft</p> 			
 <p>8. Änderung des FNP</p>	<p><b>Legende</b></p> <p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnbaufläche</li> <li>Sonderbaufläche</li> </ul> <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße</li> </ul> <p>Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen für Versorgungsanlagen und Fernheizung</li> <li>Pumpwerk</li> </ul> <p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünfläche</li> </ul> <p>Flächen für Landwirtschaft und Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fläche für Landwirtschaft</li> <li>Entwicklungsraum Landwirtschaft/Grünzug</li> <li>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</li> </ul> <p>Nachrichtliche Übernahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiet</li> </ul> <p>Geltungsbereiche</p>	 <p>Alle Kartgrundlagen sind Ausschnitte aus der deutschen Grundkarte, unverfälscht mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. 5 1249 / 2001</p>			
<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Aufstellung dieser Planänderung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Hürth, 25.02.2016</p> <p>Dirk Breuer Bürgermeister</p>	<p><b>Frühzeitige Bürgerbeteiligung</b></p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.05.2016 bis 27.06.2016.</p> <p>Hürth, 06.07.2016 Im Auftrage</p> <p>Dipl.-Ing. Siry Lfd. Stadtbaudirektor</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth hat am 31.01.2017 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.02.2017 bis 14.03.2017.</p> <p>Hürth, 16.03.2017</p> <p>Dirk Breuer Bürgermeister</p>	<p><b>Beschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 dieser Planänderung zugestimmt.</p> <p>Hürth, 29.05.2017</p> <p>Dirk Breuer Bürgermeister</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.</p> <p>Köln, Im Auftrage</p> <p>Bezirksregierung Köln</p>	<p><b>Bekanntmachung</b></p> <p>Die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB ist am</p> <p>Hürth,</p> <p>Dirk Breuer Bürgermeister</p>

## II. Genehmigung

Mit Verfügung vom 29.08.2017, Az.: 35.2.11-35-51/17 hat die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Köln) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Maßgabe genehmigt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

*„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Hürth am 23.05.2017 beschlossene*

### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erlebnisbauernhof sowie Wohnbaufläche in Landwirtschaft**

*mit der Maßgabe, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 14.02.2017 und der RWE Power AG, Abteilung Bergschäden vom 06.02.2017 in die Abwägung einzustellen und dem Rat mit allen übrigen nach § 3 Abs. 1 u. 2 sowie § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Im Auftrag  
gez. Jakob“*

Die erneute Behandlung und wiederholte Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses unter Einbeziehung aller nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Ratssitzung am 26.09.2017.

## III. Bekanntmachungsanordnung

Die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur vorstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die genehmigte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (4. Obergeschoss) öffentlich aus. Die Planunterlagen können während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis donnerstags jeweils von	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Über den Inhalt der Änderung einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.huerth.de](http://www.huerth.de) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam.

#### IV. Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Aufstellung des Bauleitplanes wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b. die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hürth, den 16.10.2017



Dirk Breuer  
Bürgermeister

## Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss des Rates vom 26.09.2017 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB wurde am 29.08.2017 unter dem Aktenzeichen 35.2.11-35-51/17 erteilt.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Hürth, den 16.10.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer  
Bürgermeister



**Rechtsgrundlagen**  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)  
 BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)  
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991) S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)  
 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 869), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2019 (GV. NRW. S. 499).

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
 »Erlebnisbauernhof Gertrudenhof«  
 (1) Sondergebietsausweisung Erlebnisbauernhof Gertrudenhof  
 (2) Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Landwirtschaft

**Legende**

**Art der baulichen Nutzung**

- Wohnbaufläche
- Sonderbaufläche

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**

- überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

**Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung**

- Flächen für Versorgungsanlagen und Fernheizung
- Pumpwerk

**Grünflächen**

- Grünfläche

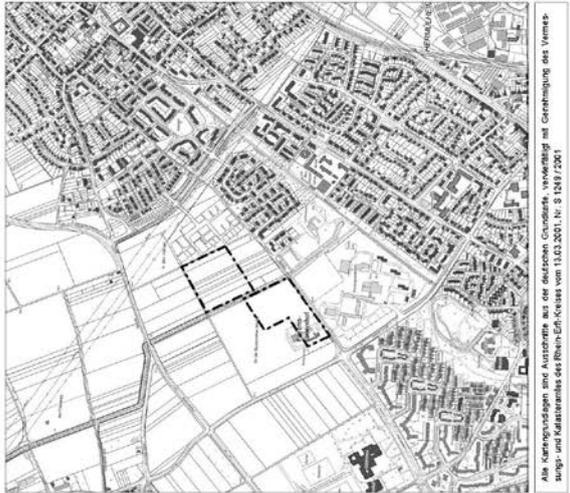
**Flächen für Landwirtschaft und Wald**

- Fläche für Landwirtschaft
- Entwicklungsraum Landwirtschaft/Grünzug
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Landesflächenschutzgebiet

**Geltungsbereiche**



Alle Sondergebieten sind Ausnahme aus der deutschen Grundgesetz, umwandlung mit Genehmigung des Vermerkung- und Adressen des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. 8 1249/1261

Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Öffentliche Auslegung	Beschluss	Genehmigung	Bekanntmachung
Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Aufstellung dieser Planänderung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Hürth, 25.02.2016 Dirk Breuer Bürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.05.2016 bis 27.06.2016. Hürth, 06.07.2016 im Auftrage Dipl.-Ing. Stry Lfd. Sachbaudirektor	Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth hat am 31.01.2017 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.02.2017 bis 14.03.2017. Hürth, 16.03.2017 Dirk Breuer Bürgermeister	Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 dieser Planänderung zugestimmt. Hürth, 26.05.2017 Dirk Breuer Bürgermeister	Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 14.03.2017 genehmigt worden. Köln, Im Auftrage Bezirksregierung Köln	Die Einleitung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB ist am 14.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hürth, Dirk Breuer Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Die an die NGW-RDS UG, Herr Vasileios Nouskas, zuletzt ansässig in der Duffesbachstraße 37, 50354 Hürth gerichteten Gewerbesteuer- und Gewerbesteuermessbescheide vom 02.10.2017 für das Steuerjahr 2016, Aktenzeichen 1366527-1, konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, bei der Steuerabteilung, Zimmer 337, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 25.10.2017. Durch die öffentliche Bekanntmachung gelten die oben genannten Bescheide nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Bescheide bestandskräftig.

Hürth, den 17.10.2017

Der Bürgermeister



Dirk Breuer

Zweite Bürgerinformation  
zur Planungs- und Ausbaumaßnahme  
Burgstraße  
in Hürth - Gleuel

Die Stadtwerke Hürth beabsichtigen die Burgstraße in Hürth-Gleuel zwischen der Grippekoverer Straße und dem Brückenbauwerk der BAB 1 auszubauen.

Seitens des Amtes für Planung, Vermessung und Umwelt ist eine überarbeitete Vorplanung für den Straßenausbau erstellt worden, die in einer weiteren freiwilligen Bürgerinformationsveranstaltung den Anliegern vorgestellt werden soll.

Die Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, den 08. November 2017 um 18.00 Uhr  
im Forum der Brüder-Grimm-Schule  
Schnellermaarstraße 19, Hürth-Gleuel**

Weitere Informationen zur Veranstaltung können erfragt werden bei Herrn Neuwald, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Tel.: 0 22 33 / 53 – 428. Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet unter [www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de) einzusehen.

Anregungen und Bedenken zur Planung können bis einschließlich 23.11..2017 abgegeben werden. Diese sind an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Postfach, 50351 Hürth zu richten.

Hürth, den 19.10.2017

Der Bürgermeister



Dirk Breuer